

1822



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione

21. Nov. 1984

DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

ANTRAG AN DEN BUNDESRAT

Ausstellt

3003 Bern, 29. Oktober 1984

Pressemitteilung

Nahrungsmittelhilfe 1985/88 für Kapverden

Aufgrund des Antrags des EDA vom 29. Oktober 1984
Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

Nahrungsmittelhilfe 1985/88 für Kapverden

b e s c h l o s s e n :

1. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, der Republik Kapverden im Rahmen der internationalen Nahrungsmittelhilfe von 1985 bis 1988 jährlich 1'500 Tonnen Mais und 75 Tonnen Vollmilchpulver im Gesamtwert von rund 7,5 Millionen Franken zu liefern.
2. Die Hilfe 1985 geht zu Lasten des Rahmenkredits für die internationale humanitäre Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 3. Dezember 1981 (BB1 1981 III 1126). Für die Hilfe 1986/88 bleibt die Genehmigung eines neuen Rahmenkredits für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe durch das Parlament vorbehalten.
3. Die Finanzierung erfolgt aus den jeweiligen jährlichen Vorschlagskrediten 202.493.22 für Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten und 202.493.23 für Nahrungsmittelhilfe mit Getreide.

Für getreuen Auszug
Der Protokollführer:

Protokollauszug an:
 ohne / mit Beilage

Z.V.	Z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	15	-
		EDI		
		EJPO		
		EMD		
	X	EFD	7	-
	X	EVD	16	-
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin Del.	2	-

o.222.C.V.
o.223.111
o.223.210



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

ANTRAG AN DEN BUNDESRAT

Ausgeteilt

3003 Bern, 29. Oktober 1984

Pressemitteilung
erfolgt nach
Absprache mit Kapverden.

Nahrungsmittelhilfe 1985/88 für Kapverden

I

Die Republik Kapverden leidet seit 1968 unter einer ungewöhnlich lang anhaltenden Dürre. Konnte das Land schon in besten Jahren höchstens 50 Prozent seines Nahrungsbedarfs selbst produzieren, so ist dieser Anteil 1983 auf nur noch 5,7 Prozent gefallen. Kapverden muss deshalb den grössten Teil der benötigten Nahrungsmittel importieren. Angesichts der schwachen Wirtschaft ist das Land auf substanzielle internationale Nahrungsmittelhilfe angewiesen. Zu den wichtigen Geberländern gehört seit 1980 auch die Schweiz.

Angesichts des strukturellen Nahrungsdefizits bemüht sich die kapverdische Regierung, mit den Geberländern mittelfristige Hilfeabkommen zu vereinbaren, damit sie die Ernährungssicherheit für die kapverdische Bevölkerung besser gewährleisten kann. Wir beantragen Ihnen, diese Bemühungen mit der Zusicherung einer jährlichen Hilfe von 1'500 Tonnen Mais und 75 Tonnen Vollmilchpulver für die Jahre 1985 bis 1988 zu unterstützen sowie mit der Regierung der Republik Kapverden eine diesbezügliche Vereinbarung abzuschliessen. Da diese Hilfe Teil der ordentlichen Jahresprogramme sein wird, entstehen dadurch gesamthaft keine zusätzlichen Auslagen.

II

1. Ausgangslage

Akute Dürren haben in Kapverden in den letzten 200 Jahren sieben Hungerkatastrophen verursacht. Jedes Mal wurden zwischen 15 und 44 Prozent der Bevölkerung hinweggerafft. Zuletzt verhungerten 1946/48 35 Prozent der Inselbewohner. Die gegenwärtige Dürreperiode - eine ungewöhnlich lange - dauert seit 1968.

Kapverden konnte selbst in besten Jahren - letztmals 1967 - lediglich 50 Prozent des Nahrungsbedarfs selbst produzieren. In den letzten Jahren waren es nur noch 20 Prozent. 1983 fiel der Anteil sogar auf 5,7 Prozent: Von insgesamt 86'500 Tonnen benötigten Grundnahrungsmitteln stammten nur noch 2'700 Tonnen Mais und 2'200 Tonnen Bohnen aus der Eigenproduktion. Ohne genügend Niederschläge können sich die Aussichten nicht verbessern.

2. Internationale Nahrungsmittelhilfe

Das von aussen zu behebende Nahrungsdefizit kann angesichts der schwachen Wirtschaft nur zu einem kleinen Teil durch kommerzielle Importe gedeckt werden. Während der letzten zehn Jahre machte der Anteil der Nahrungsmittelhilfe an den Importen durchschnittlich 70 Prozent aus. Daran wird sich in nächster Zeit kaum etwas ändern. Falls die Dürre weiterhin andauert, wird sich die Lage höchstens noch verschlimmern.

Im Durchschnitt erhielt das Land von 1976 bis 1984 jährlich rund 23'000 Tonnen Mais, 9'000 Tonnen Weizen, 7'000 Tonnen Reis und 2'200 Tonnen Bohnen sowie Milchpulver und Speiseöle als Nahrungsmittelhilfe. Die wichtigsten Donatoren sind die USA, die EWG und ihre Mitgliedstaaten, China, Japan und die Schweiz.

3. Verwendung der Nahrungsmittelhilfe

20 Prozent der Nahrungsmittelhilfe wird kostenlos an Bedürftige oder in Schulen als Mittagsverpflegung abgegeben.

Die übrigen 80 Prozent werden verkauft. Der Erlös fliesst in den nationalen Entwicklungsfonds, aus dem arbeitsintensive Infrastrukturprojekte finanziert werden. Da die Verkaufspreise auf einem auch für die Bauern interessanten Niveau festgesetzt werden, und da die Eigenproduktion selbst bei guten klimatischen Verhältnissen höchstens die Hälfte des Nahrungsbedarfs ausmacht, sind negative Einflüsse auf die Agrarproduktion ausgeschlossen.

Eine zentrale staatliche Einkaufsorganisation, die Empresa pública de Abastecimento (EMPA), übernimmt die Nahrungsmittelhilfe in ihr kommerzielles Verteilernetz. Sie liefert den Verkaufserlös an den nationalen Entwicklungsfonds ab. Dieser Fonds de Développement National (FDN) verwendet die Gegenwartsfonds, zusammen mit den Fachministerien, im Rahmen des nationalen Entwicklungsplans. Im Vordergrund stehen der Strassenbau, die ländliche Entwicklung sowie die Boden- und Wasserkonservierung.

Anlässlich ihres Aufenthalts in den Kapverden im April dieses Jahres konnten sich zwei Beamte der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vergewissern, dass dieses System bestens funktioniert.

4. Bisherige schweizerische Nahrungsmittelhilfe

Angesichts der strukturell schwierigen Nahrungsversorgung, die durch die anhaltende Dürre noch verschärft wird, haben wir der Regierung von Kapverden bereits seit 1979 Nahrungsmittelhilfe gewährt. Von 1980 bis 1983 waren es jährlich 1'000 Tonnen Mais und 50 Tonnen Vollmilchpulver im Wert von etwas über einer Million Franken. Damit betrug unser Anteil an der gesamten internationalen Nahrungsmittelhilfe für Kapverden knapp 2,5 Prozent. Um den erhöhten Bedürfnissen Rechnung zu tragen, haben wir die Hilfe im laufenden Jahr auf 2'000 Tonnen Mais und 95 Tonnen Vollmilchpulver erhöht.

Mit dem Gegenwertfonds unserer Hilfe sind Strassen und Brücken gebaut sowie bestehende Sandpisten gepflastert worden. Damit konnten wir zur Arbeitsbeschaffung und zur Verbesserung der Infrastruktur dieses Landes sowie zur Schaffung von Kaufkraft beitragen. Ueber die Verwendung der Gelder rechnet der FDN lückenlos ab.

5. Künftige schweizerische Nahrungsmittelhilfe

Angesichts des strukturellen Nahrungsdefizits bemüht sich die kapverdische Regierung, mit den Geberländern Vereinbarungen über Nahrungsmittelhilfe während mehrerer Jahre abzuschliessen. Dies würde ihr eine gewisse Planung ermöglichen und die ständigen erneuten Bemühungen um den Erhalt kurzfristiger Hilfe ersetzen, womit die Ernährungssicherheit besser gewährleistet wäre. Die USA unterzeichneten bereits 1982 ein solches Hilfeabkommen, mit dem sie sich zur jährlichen Lieferung von 15'000 Tonnen Mais verpflichteten. Kapverden verhandelt diesbezüglich mit weiteren Donatoren, insbesondere auch mit der EWG.

Angesichts des Umstands, dass Kapverden für unbestimmte Zeit auf substantielle internationale Nahrungsmittelhilfe angewiesen bleiben wird, möchten auch wir zur mittelfristigen Ernährungssicherheit dieses Inselstaates beitragen. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, Kapverden für die Zeit von 1985 bis 1988 die jährliche Lieferung von 1'500 Tonnen Mais und 75 Tonnen Vollmilchpulver zuzusichern.

Gestützt auf Artikel 21 der Verordnung vom 12. Dezember 1977 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.01) wird die DEH mit der zuständigen Behörde Kapverdens eine entsprechende Vereinbarung abschliessen.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die Auslagen für die beantragte Hilfe schätzen wir wie folgt:

	<u>Mio Franken</u>
a. <u>Zu Lasten des Rahmenkredits gemäss</u> <u>BB vom 3.12.1981 (BB1 1981 III 1126)</u>	
- Maishilfe 1985	1,0
- Milchpulverhilfe 1985	0,8
b. <u>Zu Lasten des neuen, voraussichtlich</u> <u>ab 1.7.1985 gültigen Rahmenkredits</u>	
- Maishilfe 1986/88	3,0
- Milchpulverhilfe 1986/88	2,7
c. <u>Total</u>	7,5

Für die Hilfe 1986/88 bleibt die Genehmigung des neuen Rahmenkredits für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe durch das Parlament vorbehalten.

Die Finanzierung erfolgt aus den jeweiligen jährlichen Voranschlagskrediten 202.493.22 für Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten und 202.493.23 für Nahrungsmittelhilfe mit Getreide.

7. Uebrige schweizerische Hilfe für Kapverden

Zur Ihrer Orientierung fügen wir bei, dass Kapverden während der letzten Jahre in bescheidenem Ausmass zusätzliche schweizerische Nahrungsmittelhilfe erhalten hat. Sie machte zwischen 100'000 und 500'000 Franken pro Jahr aus und wurde über verschiedene schweizerische Hilfswerke geleitet.

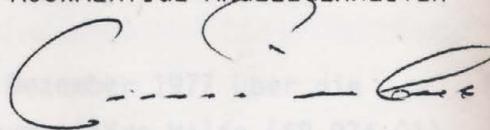
Auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit wird im weitem ein begrenztes Programm realisiert, das neben einer Unterstützung für Aktionen der Privatorganisation Swissaid (integrierte Entwicklung, Erosionsschutz, Wasserrückbehalt) Projekte im Bereich des Gemüsebaus (Versuche, Lagerung, Vulgarisierung) und der funktionellen Alphabetisierung der Erwachsenen umfasst. Die Auszahlungen der Entwicklungsarbeit machten in letzter Zeit rund 350'000 Franken pro Jahr aus. Eine gewisse Ausweitung dieser technischen Zusammenarbeit im Rahmen eines noch auszuarbeitenden indikativen Mehrjahresprogramms ist ab 1985 geplant.

III

Folgende Bundesämter sind mit diesem Antrag einverstanden:

- Eidg. Finanzverwaltung
- Bundesamt für Aussenwirtschaft
- Bundesamt für Landwirtschaft
- Eidg. Getreideverwaltung

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



Pierre Aubert

Protokollauszug

- EDA	15 (GS 3, DEH 12)	zum Vollzug
- EFD	6 (GS 3, FV 3)	zur Kenntnis
- EVD	16 (GS 5, BAWI 3, BLW 5, EGV 3)	zur Kenntnis
- EFK	2	zur Kenntnis
- FinDel	2	zur Kenntnis

Zum Mitbericht an:

- EFD
- EVD

Nahrungsmittelhilfe 1985/88 für Kapverden

Aufgrund des Antrags des EDA vom 29. Oktober 1984
Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

1. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird ermächtigt, der Republik Kapverden im Rahmen der internationalen Nahrungsmittelhilfe von 1985 bis 1988 jährlich 1'500 Tonnen Mais und 75 Tonnen Vollmilchpulver im Gesamtwert von rund 7,5 Millionen Franken zu liefern.
2. Die Hilfe 1985 geht zu Lasten des Rahmenkredits für die internationale humanitäre Hilfe gemäss Bundesbeschluss vom 3. Dezember 1981 (BB1 1981 III 1126). Für die Hilfe 1986/88 bleibt die Genehmigung eines neuen Rahmenkredits für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe durch das Parlament vorbehalten.
3. Die Finanzierung erfolgt aus den jeweiligen jährlichen Vorschlagskrediten 202.493.22 für Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten und 202.493.23 für Nahrungsmittelhilfe mit Getreide.

Für getreuen Auszug
Der Protokollführer:

Protokollführung am:

Nr.	Ort	Anz.	Stimmen
1	Genève	6	-
2	Bern	3	-
3	Basel	3	-
4	Lausanne	3	-
5	Sion	3	-
6	Lucerne	3	-
7	St. Gallen	3	-
8	Appenzel	3	-
9	Schaffhausen	3	-
10	Glarus	3	-
11	Uri	3	-
12	Schwyz	3	-
13	Ob- u. Nidwalden	3	-
14	Zürich	3	-
15	Basel-Stadt u. -Landschaft	3	-
16	Soleure	3	-
17	Fribourg	3	-
18	Valais	3	-
19	Genève	3	-
20	Genève	3	-
21	Genève	3	-
22	Genève	3	-
23	Genève	3	-
24	Genève	3	-
25	Genève	3	-
26	Genève	3	-
27	Genève	3	-
28	Genève	3	-
29	Genève	3	-
30	Genève	3	-
31	Genève	3	-
32	Genève	3	-
33	Genève	3	-
34	Genève	3	-
35	Genève	3	-
36	Genève	3	-
37	Genève	3	-
38	Genève	3	-
39	Genève	3	-
40	Genève	3	-
41	Genève	3	-
42	Genève	3	-
43	Genève	3	-
44	Genève	3	-
45	Genève	3	-
46	Genève	3	-
47	Genève	3	-
48	Genève	3	-
49	Genève	3	-
50	Genève	3	-